DR. HÖSCHEL+KOLLEGEN
FACHPRAXIS FÜR KIEFERORTHOPÄDIE

Finanzierung/Ratenzahlung

Sehr geehrte Patienten,

in vielen Fällen beteiligen sich Krankenkassen nicht an den Behandlungskosten für eine kieferorthopädische Therapie.

Um dennoch einen finanziell machbaren Weg für die Behandlung Ihrer Zahnfehlstellung zu finden, bieten wir Ihnen eine zinsfreie Ratenzahlung an, die allerdings in unterschiedlichen Höhen auch eine Anzahlung erfordert.

Um ein Ratenangebot zu erhalten, kontaktieren Sie bitte unsere Mitarbeiterin
Frau Böhm, die Sie unter folgender E-Mail Adresse erreichen:
assistentin@dr-hoeschel.de

Die finale Ratenvereinbarung erfolgt per Lastschrift durch die PVS (keine Überweisungen möglich). Sie bekommen dann das Lastschriftmandat von uns per Post geschickt und alle weiteren Details anschließend von der PVS.

Angeführt sind ein paar Ratenbeispiele:

1. Behandlungsplan **3000 €**
   - 1. Monat Anzahlung über ca. 500 €
   - 23 Monate Teilhonorar-Raten über ca. 108 € mtl.

2. Behandlungsplan **4500 €**
   - 1. Monat Anzahlung über ca. 850 €
   - 23 Monate Teilhonorar-Raten über ca. 158 € mtl.

3. Behandlungsplan **5500 €**
   - 1. Monat Anzahlung über ca. 1000 €
   - 23 Monate Teilhonorar-Raten über ca. 195 € mtl.
   - 29 Monate Teilhonorar-Raten über ca. 155 € mtl.

4. Behandlungsplan **6900 €**
   - 1. Monat Anzahlung über ca. 1300 €
   - 23 Monate Teilhonorar-Raten über ca. 243 € mtl.
   - 29 Monate Teilhonorar-Raten über ca. 193 € mtl.

5. Behandlungsplan **8000 €**
   - 1. Monat Anzahlung über ca. 1500 €
   - 23 Monate Teilhonorar-Raten über ca. 282 € mtl.
   - 29 Monate Teilhonorar-Raten über ca. 224 € mtl.
   - 35 Monate Teilhonorar-Raten über ca. 185 € mtl.

6. Man hat auch die Möglichkeit eine **Einmalzahlung** des gesamten Behandlungsplanes zu Beginn der Behandlung zu leisten:
   - Einmaliger Nachlass von 100 € bei Einmalzahlung

DR. HÖSCHEL+KOLLEGEN
FACHPRAXIS FÜR KIEFERORTHOPÄDIE

Finanzierung/Ratenzahlung

Da kieferorthopädische Behandlungen keinen Festpreis haben, werden Sie in allen Fällen jedes Quartal eine Rechnung über die tatsächlich erbrachten Leistungen von uns zur Information erhalten (die nicht bezahlt werden muss). Am Ende der Behandlung werden dann diese Leistungen, die erbracht wurden, mit dem, was Sie bezahlt haben, gegengerechnet. Es gibt dann drei Möglichkeiten: Sie bekommen Geld zurückerstattet, Sie müssen etwas nachzahlen oder es ist +/- 0 (wie in den meisten Fällen).